

Spielordnung

für die Tennisabteilung der Turnerschaft Duisburg-Rahm 1906 e. V.

I. Spieldauer und Platzpflege

1. Die Spieldauer ist un begrenzt solange die Plätze frei sind. Hierbei gilt auch, dass man erst den letzten noch freien Platz belegt, ehe man sich auf einem besetzten Platz anmeldet.

Sind alle Plätze belegt und weitere Spieler warten, so beträgt die Spieldauer inklusive einer sorgfältigen Platzpflege für das **Einzel 45 Minuten** und für das **Doppel 60 Minuten**. Das Doppel hat dabei Vorrang.

2. Nach jedem Spiel ist der Platz großflächig **über die Linien** hinaus abzuziehen und falls erforderlich vor und nach dem Spiel zu bewässern. Auftretende Unebenheiten sind spätestens nach dem Spiel mit dem Schaber auszugleichen.
3. **Tennisschuhe sind auf den Tennisplätzen Pflicht.**

II. Spielberechtigung, Platzeinteilung und Training

1. Spielberechtigung hat nur wer eine Belegungskarte mit der **gültigen Jahreskennzeichnung** vorweist.

Die Platzbelegung gilt nur, wenn zwei bzw. vier Spielpartner anwesend sind und die Belegkarten an der Belegungstafel eingehängt sind.

Für die Platzbelegung ist ausschließlich die Zentraluhr maßgebend.

2. **Aktive Erwachsene und aktive Jugendliche sind gleichermaßen spielberechtigt.**

3. Teilnehmer an vom Sportwart genehmigten Turnieren (Medenspiele, Clubmeisterschaften, Mühlenrunde etc.) genießen im Rahmen der Teilnahme uneingeschränkten Vorrang.

Hierzu sind die Aushänge des Sportworts zu beachten.

Privatturniere müssen beim Sportwart angemeldet werden.

4. Das Mannschaftstraining beginnt, sobald der technische Wart die Plätze für die Saison frei gibt und endet nach den Medenspielen.

Der Plan mit den Trainingszeiten wird vom Sportwart am Info-Brett veröffentlicht.

Nur die Plätze 3 und 4 sind für das Mannschaftstraining reserviert. Am Trainingstag der entsprechenden Mannschaft können die Spieler dieser Mannschaft außerhalb der Trainingszeiten von den anderen Mitgliedern sofort abgelöst werden.

Sollte der reservierte Trainingsplatz 10 Minuten nach der vereinbarten Zeit nicht durch mindesten zwei Mannschaftsmitglieder belegt sein, ist dieser für den normalen Spielbetrieb freigegeben.

Der Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Regel verantwortlich.

5. Nur Platz 1 ist für das Jugend- und Privattraining reserviert. Für Training auf den anderen Plätzen gilt Regel I.

Das Jugendtraining findet mit dem Vertragstrainer des Vereins statt. Der Plan mit den Trainingszeiten wird vom Jugendwart am Info-Brett veröffentlicht.

Privattrainingszeiten werden vom Trainer am Info-Brett veröffentlicht.

Sollte der reservierte Trainingsplatz nach 10 Minuten nicht belegt werden, ist dieser für den normalen Spielbetrieb freigegeben.

III. Gastspieler und Passive

Gastspieler sind nur spielberechtigt, wenn sie durch ein aktives Clubmitglied eingeführt wurden. Die Spielberechtigung eines Gastes wird nur erlangt, wenn er sich **vor Beginn** des Spieles in die Gastgeldliste einträgt und beim Clubwirt das Gastgeld entrichtet und die vom Clubwirt ausgehändigte Gastkarte entsprechend Punkt II/1. einsetzt. Für die Zahlung und Einhaltung der Spielordnung ist das einführende/mitspielende Mitglied verantwortlich.

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes pro Stunde alternativ pro Tag ist der Gastgeldliste zu entnehmen.

Passive Mitglieder dürfen maximal dreimal pro Saison spielen. Für sie gelten ansonsten sinngemäß die Regeln der Gastspieler.

Das Recht Gäste einzuladen als auch das Gastrecht des individuellen Gastes ist auf 5 Mal pro Saison limitiert.

IV. Streitfälle und Sanktionen

1. Unstimmigkeiten und Missverständnisse sollten in einem offenen Wort untereinander geklärt werden. In strittigen Fällen muss dann der Abteilungsvorstand entscheiden.

2. Bei Verstößen gegen diese Spielordnung kann der Vorstand Sanktionen wie z.B. Wegfall der Trainingszeiten, Abmahnungen und Spielverbote verhängen und deren zeitliche Dauer festlegen. Dabei sind § 8 der Abteilungssatzung und § 7 der Vereinssatzung zu berücksichtigen.

Saison 2019

Der Vorstand